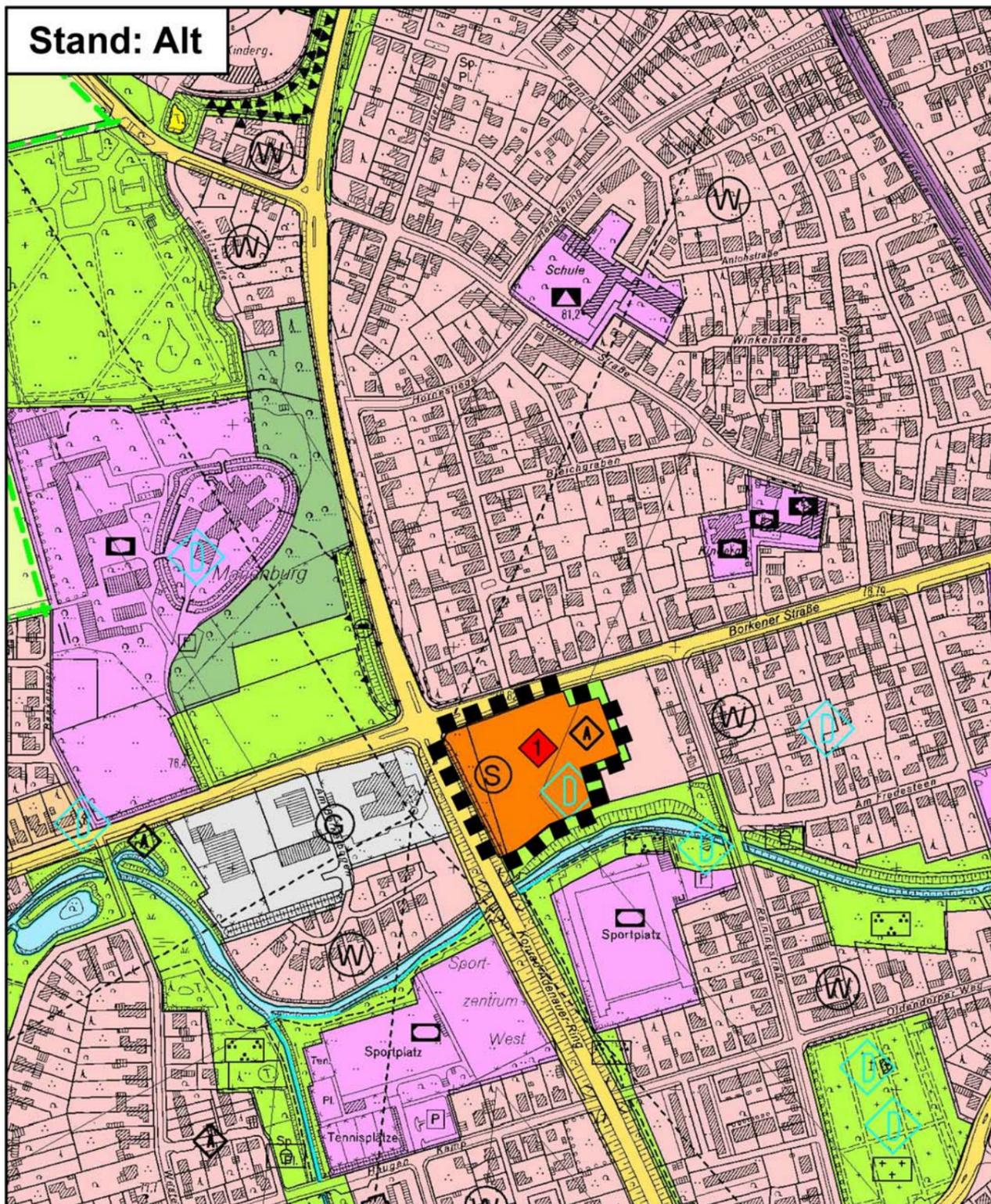


Stand: Alt



Stand: Alt

DARSTELLUNGEN:

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 57. Änderung

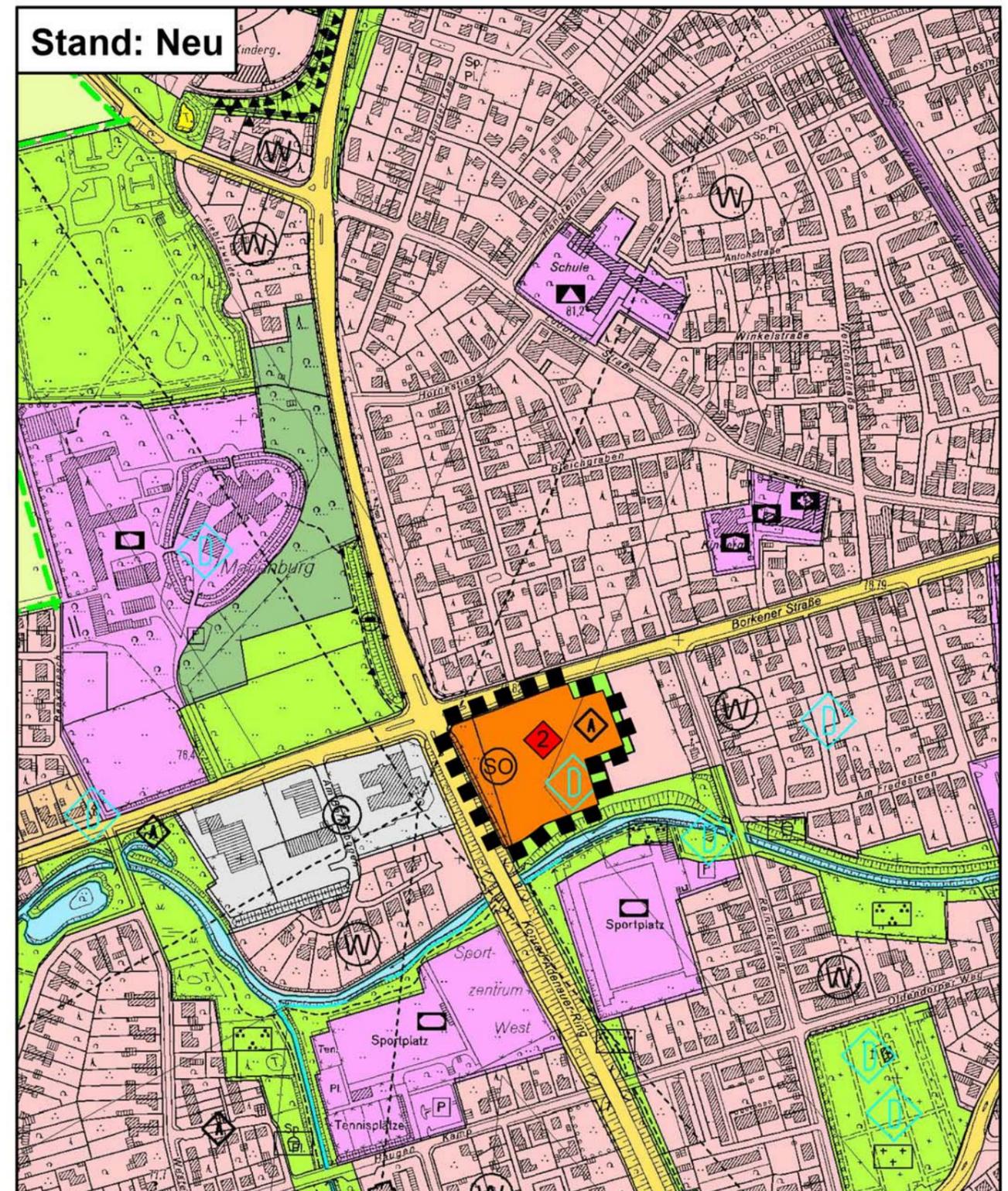
Ⓢ Sonderbaufläche - Großflächiger Einzelhandel, Verkaufsfläche max. 3.250 qm sowie Dienstleistungsnutzungen

Ⓐ Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

ERLÄUTERUNGEN:

❖ Änderung der maximal zulässigen Verkaufsfläche von 2.400 qm auf 3.250 qm

Stand: Neu



Stand: Neu

DARSTELLUNGEN:

■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der Anpassung im Wege der Berichtigung

Ⓢⓐ Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandel/Nahversorgung, Verkaufsfläche max. 3.750 qm sowie Dienstleistungsnutzungen

Ⓐ Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

ERLÄUTERUNGEN:

❖ Änderung der Sonderbaufläche S - Großflächiger Einzelhandel in ein Sondergebiet SO - Großflächiger Einzelhandel/Nahversorgung sowie Änderung der maximal zulässigen Verkaufsfläche von 3.250 qm auf 3.750 qm